

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0901/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.05.2012

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Th/Ha; Nst.: 2152
Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Beteiligung der Stadtwerke Gießen (SWG) an der fünfwerke Verwaltungs-GmbH und an der fünfwerke GmbH & Co. KG
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 i. V. m. §§ 121 ff. HGO

1. die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der fünfwerke Verwaltungs-GmbH und
2. die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der fünfwerke GmbH & Co. KG.

Der Beschluss wird im Nachgang zu der bereits erfolgten Gründung und Beteiligung der SWG an der fünfwerke GmbH & Co. KG mit einer Haftungssumme von 200.000 € gefasst.“

Begründung:

Die SWG AG ist eine unmittelbare Beteiligungsgesellschaft der Stadt Gießen und hat zusammen mit anderen Gesellschaften die fünfwerke GmbH & Co. KG gegründet. Damit ist eine mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Stadt Gießen entstanden, die auch im Beteiligungsbericht 2010 aufgeführt wurde.

Die Gesellschaftsgründung der fünfwerke GmbH & Co. KG erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde am 13.07.2010 die fünfwerke Verwaltungs-GmbH und dann am 15.07.2010 die Vertriebsgesellschaft fünfwerke GmbH & Co. KG gegründet. In einem Rahmenvertrag wurden dann die Anteile am Stammkapital der fünfwerke Verwaltungs-GmbH (Komplementär-GmbH) an die fünfwerke GmbH & Co. KG (Vertriebsgesellschaft) veräußert. Die Stadt Gießen hat von der beabsichtigten Gründung am 05.08.2010 zufällig erfahren. In einem Erörterungsgespräch mit der SWG in unserem Hause hatten wir im Dezember 2010 die SWG um Unterlagen zur Prüfung der Voraussetzungen gem. HGO gebeten. Eine Anzeige vor der Gründung der Gesellschaft gem. § 127a HGO bei der Aufsichtsbehörde war somit nicht möglich.

Mit der Gründung der fünfwerke GmbH & Co. KG wurde eine Vertriebskooperation realisiert. Über eine Internet-Online-Plattform wird potentiellen Gaskunden eine entsprechende Belieferung ermöglicht.

Bis Ende September 2011 war die SWG AG in einem festen Liefervertrag mit E.ON Ruhrgas gebunden. Durch die Gründung partizipiert die Stadtwerke Gießen AG (SWG) zumindest zu einem kleinen Teil an den derzeit sich an der Börse eröffnenden Marktchancen durch die wesentlich günstigere Beschaffung von Gasmengen im börslichen Handel. Mit der vorgenannten Internet-Online-Plattform können der bereits vorhandene Kundenstamm, der sich mehr und mehr des Internets bedient, aber auch neue Kundengruppen gezielt angesprochen werden. Über die Beteiligungsgesellschaft können weitere Gaskunden gewonnen werden. Die Internet-Online-Plattform ist aus unserer Sicht bzgl. Gasversorgung ein überlebenswichtiges Instrument für das Unternehmen SWG AG.

Die fünfwerke GmbH & Co. KG mit Sitz in Düsseldorf wurde gemeinsam von vier hessischen (Stadtwerke Gießen AG, Stadtwerke Marburg GmbH, Energieversorgung Limburg GmbH, enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH) und einem niedersächsischen (Stadtwerke Göttingen AG) Unternehmen der Energieversorgung konzipiert.

Der Beteiligungsquote der Stadtwerke Gießen AG an der Beteiligungsgesellschaft fünfwerke GmbH & Co. KG beträgt 20 %. Die Kapitaleinlage beträgt 800.000 €. Die Stadtwerke Gießen AG ist Kommanditist mit einer Haftungssumme von 200.000 €.

Nach unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die §§ 121 Abs.1 und 4, 122 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 5 HGO sowie die § 53 Abs. 1 und § 54 HGrG erfüllt sind und haben gemäß § 127a Abs. 2 HGO die mittelbare Beteiligung an der fünfwerke GmbH & Co. KG im Januar 2011 beim Regierungspräsidium Gießen angezeigt. Eine

Markterkundung gem. § 121 Abs. 6 HGO war nach Auffassung des Regierungspräsidiums Gießen nicht erforderlich. Das Regierungspräsidium Gießen hat uns im Juli 2011 aufgefordert, die Beschlussfassung nachzureichen.

Die Voraussetzungen gemäß § 122 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Bzgl. § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO (angemessener Einfluss der Gemeinde) ist anzumerken, dass die Gesellschaft keinen Aufsichtsrat hat. Die Universitätsstadt Gießen ist wie die Mitgesellschafter zu gleichen Teilen (fünf Gesellschafter á 20%) durch den Vorstand der Stadtwerke Gießen AG in der Gesellschafterversammlung der fünfwerke GmbH & Co. KG vertreten; amtierender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist Herr Manfred Siekmann, der zugleich Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Gießen AG ist.

Wir bitten um Zustimmung.

Anlagen:

Gesellschaftsverträge

Vertrag über den Beitritt zur fünfwerke GmbH & Co. KG

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)
)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift